

PORR AG

Wien, FN 34853 f

**Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats für die
139. ordentliche Hauptversammlung
am 29. Mai 2019**

Zu Punkt 1. der Tagesordnung:

Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Corporate-Governance-Berichts, des Berichts über Zahlungen an staatliche Stellen, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2018

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist für das Geschäftsjahr 2018 einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 32.039.425,03 aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, den im Jahresabschluss zum 31.12.2018 der PORR AG ausgewiesenen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden: Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,10 je dividendenberechtigter Aktie und Vortrag des verbleibenden Restbetrags auf neue Rechnung.

Dividendenzahltag ist der 6. Juni 2019; Record Date Dividende ist der 5. Juni 2019; der Ex-Dividendentag ist der 4. Juni 2019.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung:**Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

Zu Punkt 5. der Tagesordnung:**Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, im Sinne einer Empfehlung des Prüfungsausschusses, die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1100 Wien, Am Belvedere 4, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen.

Zu Punkt 6. der Tagesordnung:**Neuwahl des Aufsichtsrats**

Gemäß § 9 (1) der Satzung der PORR AG besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei und höchstens zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat der PORR AG setzt sich derzeit aus acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern (Kapitalvertretern) und vier vom Betriebsrat gemäß § 110 ArbVG entsandten Mitgliedern zusammen.

Von den acht Kapitalvertretern sind zwei Frauen und sechs Männer, von den vier Arbeitnehmervertretern sind vier Männer.

Mit Beendigung der kommenden ordentlichen Hauptversammlung läuft die Funktionsperiode sämtlicher von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats ab.

In dieser Hauptversammlung wären nunmehr acht Mitglieder zu wählen, um die bisherige Zahl wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats vor, alle acht Mandate zu besetzen, sodass sich der Aufsichtsrat nach der Wahl in der Hauptversammlung am 29.05.2019 wieder aus acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzt.

Nachdem seitens der Mehrheit der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat Widerspruch gemäß § 86 Absatz 9 AktG erhoben wurde, kommt es in der kommenden Hauptversammlung nicht zur Gesamterfüllung, sondern zur Getrennterfüllung des Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Absatz 7 AktG. Um dem

Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Absatz 7 AktG zu entsprechen, müssen seitens der Kapitalvertreter von den acht zu besetzenden Mandaten mindestens zwei mit Frauen und mindestens zwei mit Männern besetzt werden.

Die nachfolgenden Wahlvorschläge des Aufsichtsrats, basierend auf der Empfehlung des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats, wurden auf der Grundlage der Anforderungen des § 87 Absatz 2a AktG und des Corporate-Governance-Kodex abgegeben.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Frau Diplomingenieur Iris Ortner, MBA, geboren am 31. August 1974, Frau Doktor Susanne Weiss, geboren am 15. April 1961, sowie die Herren Doktor Doktor Karl Pistotnik, geboren am 12. August 1944, Diplomingenieur Klaus Ortner, geboren am 26. Juni 1944, Magister Robert Grüneis, geboren am 22. Mai 1968, Honorarprofessor Doktor Bernhard Vanas, geboren am 10. Juli 1954, Doktor Thomas Winischhofer, LL.M. MBA, geboren am 26. Mai 1970, und Doktor Walter Knirsch, geboren am 08. Februar 1945, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt.

Es wird über jede zu besetzende Stelle (acht Stellen) in der kommenden Hauptversammlung gesondert abgestimmt.

Eine Reihung der vorgeschlagenen Personen zu den einzelnen Stellen wird vorbehalten.

Jede der vorgeschlagenen Personen hat eine Erklärung gemäß § 87 Absatz 2 AktG abgegeben, welche auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist, und insbesondere erklärt, dass

1. sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Absatz 2 AktG offen gelegt wurden und nach Beurteilung des Vorgeschlagenen keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis seiner Befangenheit begründen könnten,
2. der Vorgeschlagene zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden ist, insbesondere zu keiner solchen die gemäß § 87 Absatz 2a S 3 AktG seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt, und
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Absatz 2 und 4 AktG bestehen.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hat diesen Vorschlag vorbereitet und bei der Erstattung des Vorschlags im Sinne von § 87 Absatz 2a AktG auf die fachliche und persönliche Qualifikation des Mitglieds sowie auf die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats geachtet und Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie die Internationalität der Mitglieder angemessen berücksichtigt.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl in nachstehender Weise an Wahlvorschläge gebunden. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern samt den Erklärungen gemäß § 87 Absatz 2 AktG für jede vorgeschlagene Person müssen spätestens am 22.05.2019 auf der Internetseite der

Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG, welche der Gesellschaft in Textform spätestens am 20.05.2019 zugehen müssen, wobei hinsichtlich der Einzelheiten und Voraussetzungen für die Berücksichtigung von derartigen Wahlvorschlägen auf die „Informationen über die Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG/Beschlussvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG“ verwiesen wird.

Zum Punkt 7. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Aufsichtsratsvergütungen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen zu diesem Tagesordnungspunkt vor, die Hauptversammlung möge den folgenden Beschluss fassen:

Die feste Vergütung für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats wird ab Beginn des Geschäftsjahres 2019 bis zu einer neuerlichen Beschlussfassung durch die Hauptversammlung neu festgesetzt, wobei dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von EUR 50.000,- pro Jahr, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von EUR 40.000,- pro Jahr und den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von EUR 30.000,- pro Jahr zusteht. Das daneben auszubehaltende Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrats wird ab Beschlussfassung durch die Hauptversammlung mit EUR 1.500,- pro Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse neu festgesetzt. Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht in Österreich ansässig sind, erhalten zusätzlich eine gesetzlich anfallende österreichische Quellensteuer von der Gesellschaft erstattet. Die feste Vergütung ist einmal jährlich jeweils im Nachhinein binnen vier Wochen nach der ordentlichen Hauptversammlung zur Zahlung fällig. Das Sitzungsgeld ist jeweils innerhalb von vier Wochen nach einer Aufsichtsratssitzung zu zahlen.

Wien, April 2019

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat